



Direktberufung - Vergabekriterien

Nach Einsichtnahme

- in den Artikel 13, Abs. 3 des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12 (Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 373 vom 21.05.2024, betreffend die Aufnahme des Lehrpersonals an den Grund-, Mittel- und Oberschulen;
- in das Rundschreiben Nr. 24 vom 02.07.2024, betreffend die befristete Aufnahme des Lehrpersonals an den Grund-, Mittel- und Oberschulen für das Schuljahr 2024/25 – Stellwahl, Stellenverzeichnis, Stellenvergabe durch die Schulen;

festgestellt, dass

- nach Erschöpfung der eigenen Schullangliste, Lehrpersonen über die Bewerbungsplattform für Direktberufungen [Madlene](#) gesucht werden;

legt die Schulführungskraft folgende Kriterien für die Vergabe von noch frei gebliebenen Stellen nach Abschluss der Stellenwahl bzw. für Supplenzen für zeitweilig abwesende Lehrpersonen fest:

- Kontinuität: bisher gezeigte Professionalität und Einsatz für die Schule allgemein und die Schulgemeinschaft;
- berufliche Erfahrung und positive Bewertung eventueller vorangegangener Supplenzstellen (siehe Beschluss der Landesregierung Nr. 373 vom 02.07.2024, Art. 13, Abs. 7) der jeweiligen Wettbewerbsklasse, in verwandten Wettbewerbsklassen, in der betreffenden Wettbewerbsklasse einer anderen Schulstufe;

Weitere Kriterien, die weder einer hierarchischen Reihung noch einem qualitativen und quantitativen Charakter entsprechen. Ausschlaggebend ist hierzu die Gesamtbewertung:

- andere Qualifikationen oder Nachweise, die für die schulische Arbeit relevant sind;
- Ergebnis des Vorstellungsgesprächs: pädagogisch-didaktische Kenntnisse, Kenntnis der Altersstufe, der Anforderungen des Berufsbildes, der Rechte und Pflichten einer Lehrperson, usw.;

Für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen für den Unterricht im Fach Katholische Religion gilt folgende Vorgangsweise:

- Vergabe über das Verzeichnis von geeigneten Lehrpersonen des Amtes für Schule und Katechese;
- Lehrpersonen mit einem gültigen Studententitel;
- Lehrpersonen die ein religionspädagogisches Studium absolvieren;
- Lehrpersonen ohne theologische Ausbildung aber mit Unterrichtserfahrung im Fach Katholische Religion;

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)